Fachbereich Kinder, Jugend, Familien, **Schule und Soziales**



Gesetzliche Vertretung, Unterhalt

Merkblatt zur E	rklärung der gemeinsamen	Sorge
Vor Abgabe der Sor	geerklärung wurden Frau	(Mutter) und
Herr	(Vater) wie folgt bele	ehrt:
Die Sorgeerklärung	g ist bindend. Sie kann nicht mehr	widerrufen werden.
	emeinsamen Sorgeerklärung ist nur di scheidung setzt eine Trennung der Elt	urch gerichtliche Entscheidung möglich. tern voraus.
Die Sorgeerklärung (§ 1626 b Abs. 1 BG	5 5	ler Zeitbestimmung abgegeben werden
Die Urkundsperson jeweils anderen Elte		rüfung der Eignung zur Erziehung des
zugehörige Vertretur	ngsmacht. Das Sorgerecht umfasst di Kindes wie z. B. die Gesundheitsfürs	echt und beinhaltet auch die jeweils da- e Personensorge (alle persönlichen An- sorge und die Aufenthaltsbestimmung)
men zum Wohle des sich zu einigen (§ 16 Können sich die Elte legenheiten der elte nicht einigen, so kar	s Kindes auszuüben. Bei Meinungsver 627 BGB). ern in einer einzelnen Angelegenheit (rlichen Sorge, deren Regelung für da	ortung und in gegenseitigem Einvernehrschiedenheiten müssen sie versuchen, oder in einer bestimmten Art von Angeas Kind von erheblicher Bedeutung ist, nes Elternteils die Entscheidung einem
	naten nach Abgabe der Sorgeerkläru n. Hierbei handelt es sich um eine Au	ing kann der Geburtsname des Kindes usschlussfrist.
vor Anmeldung bein Nachnamen des Kir	n Standesamt abgegeben wurden, be	ngen, die nach Geburt des Kindes aber estimmen beide Eltern gemeinsam den d nicht mehr möglich. In vorgenannten beim Standesamt vorzulegen.
Die Belehrung erfo	lgte nach deutschem Recht.	
Wir bestätigen, die c	bbigen Ausführungen zur Kenntnis ge	nommen zu haben.
Datum	Unterschrift der Mutter	 Unterschrift des Vaters